

Akademisches Prüfungsamt  
Geisteswissenschaften  
Karl-Glöckner-Straße 5A  
35394 Gießen

## Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit durch Haus-/Facharzt

### Erläuterung für den Arzt:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen, von ihr zurücktreten oder den Bearbeitungszeitraum verlängern wollen, haben sie dies dem zuständigen Prüfungsgremium gegenüber glaubhaft zu machen. Hierfür benötigen die Studierenden ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Hierzu dient dieses Formular. Ein alleiniges Attest über die Arbeitsunfähigkeit ist nicht ausreichend. Auf Verlangen kann der Prüfungsausschuss ein amtsärztliches Attest einfordern. Die Kosten für ein amtsärztliches Attest bzw. die amtsärztliche Untersuchung trägt der/die Studierende.

### Vom Arzt auszufüllen:

#### 1. Angaben zur untersuchten Person:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname, Geburtsdatum)

hat sich am \_\_\_\_\_ (Datum) bei mir vorgestellt.

#### 2. Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung hat zur Frage der Prüfungsfähigkeit aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

Es liegt Prüfungsunfähigkeit vor (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Für schriftliche Prüfungen im Zeitraum vom _____ bis _____ / am _____ (Datum erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Für mündliche Prüfungen im Zeitraum vom _____ bis _____ / am _____ (Datum erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Für die Bearbeitung länger andauernder Prüfungen (Hausarbeit, Thesis etc.) vom _____ bis _____ (Datum erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Für andere Prüfungsformen (z.B. sportpraktische, künstlerische oder musikalische Prüfungen etc.) vom _____ bis _____ / am _____ (Datum erforderlich)

Ich kann ausschließen, dass es sich bei den Beschwerden um eine endogene Reaktion auf das Prüfungsgeschehen handelt, d.h. die Prüfungssituation löst die Beschwerden weder mittelbar noch unmittelbar aus.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift des Arztes/der Ärztin / Praxisstempel)

### Vom Studierenden/Prüfling auszufüllen:

Hinweis: Wenn Sie an einem Prüfungstag erkrankt sind, müssen Sie **unverzüglich (i.d.R. 3 Werktage nach Bekanntwerden der Gründe)** die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit im zuständigen Prüfungsamt einreichen und dabei alle Prüfungen im Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit angeben.

Studiengang: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Modul(e)	Veranstaltungstitel	Veranstaltungs- leitung	Prüfungs- termin	Hausarbeits- abgabetermin